



**Kundmachung**  
**der Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der**  
**Gemeindevertretung Innerbraz**  
**über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Innerbraz hat in ihrer Sitzung vom 06.11.2019 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innerbraz betreffend des Grundstückes GST-NR. 519/1, KG Innerbraz, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

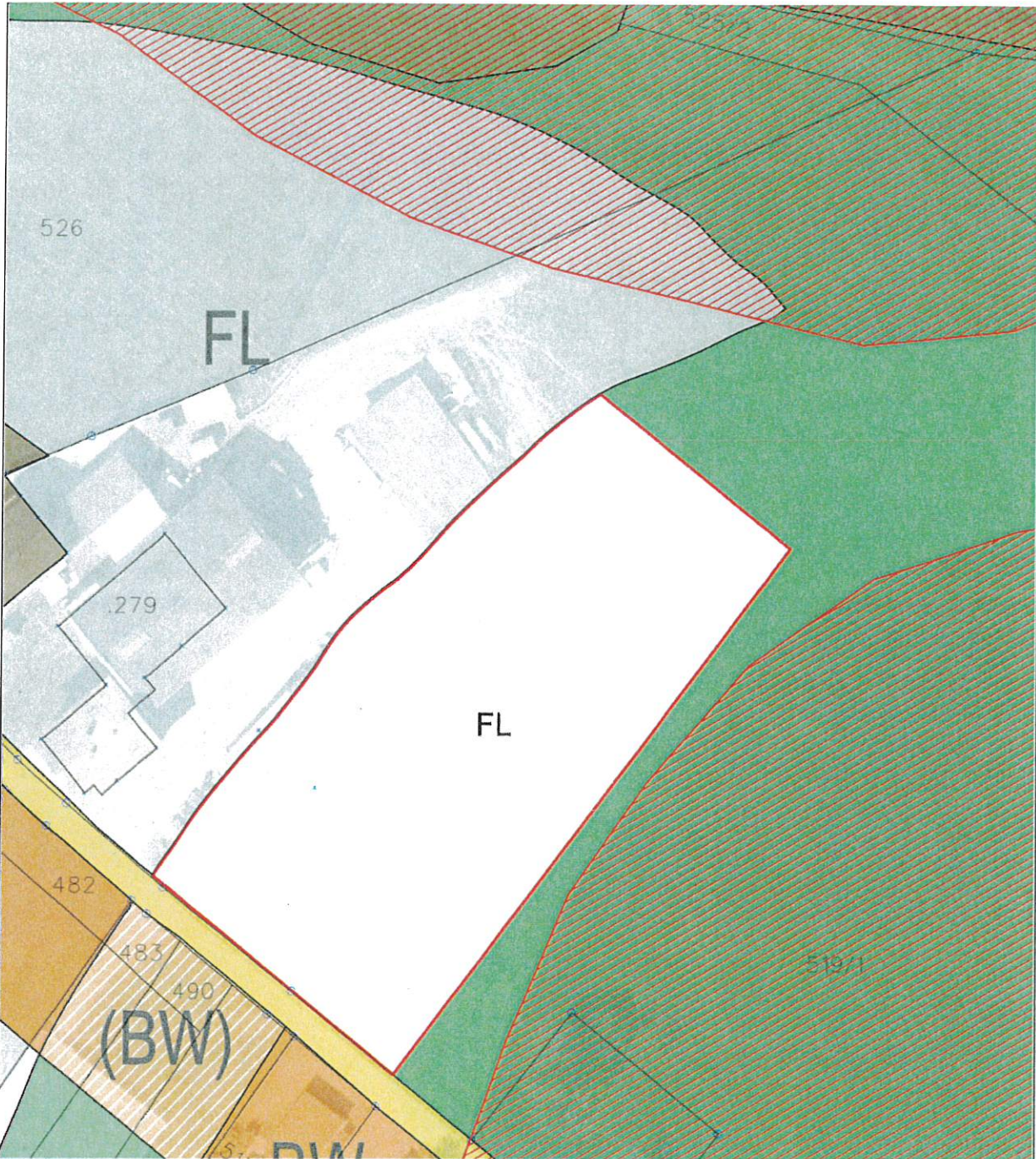
Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf der Homepage der Gemeinde ([www.innerbraz.at](http://www.innerbraz.at)) von 19.12.2019 bis 10.01.2020 veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegewohnerin/jeder Gemeindegewöner oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister:

  
Pfanner Hans Peter

An der Amtstafel angeschlagen am: 19. 12. 2019  
Von der Amtstafel abgenommen am:




Neu (nach Umwidmung)

DKM Stand: 2018-10-01

0 M 1:800 25 m

Plan-ZI:01/2019

Erstellungsdatum: 13.11.2019

  
Von der FWP-Änderung  
erfasster Bereich



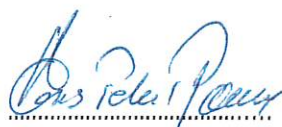
Beilagen:

- Legende der Planzeichen

## Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Innerbraz

Gemeindevertretungsbeschluss  
vom 06.11.2019



  
Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung siehe Rückseite!



Gemeinde: Innerbraz

Aktenzahl: 01/2019

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
90009-519/1	FF	FL				3346.1
<b>Summe</b>						<b>3346.1</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
FF	FL				3346.1
<b>Summe</b>					<b>3346.1</b>

(Stand Digitale Katastralmappe (DKM): 01.04.2019.)

Wichtiger Hinweis: Flächen auf eine Dezimale gerundet.

Durch die Rundung können Differenzen zwischen Gesamtfläche und Fläche pro Grundstück entstehen!

Seite drucken



An das  
Amt der Vbg. Landesregierung  
Abt. VIIa –Raumplanung und Baurecht  
Landhaus  
6901 Bregenz

Arlbergstraße 90  
6751 Innerbraz

Tel. 05552/281 11  
Fax 05552/281 11-40

[www.innerbraz.at](http://www.innerbraz.at)  
[gemeinde@innerbraz.at](mailto:gemeinde@innerbraz.at)

Innerbraz, 18.12.2019

**Antrag  
Änderung des Flächenwidmungsplanes Gst.Nr. 519/1  
und Erläuterungsbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 6. November 2019 nachstehend angeführten Entwurf auf Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche von Gst-Nr. 519/1 von „Freifläche Freihaltegebiet (FF)“ in „Freifläche Landwirtschaft (FL)“.

Begründet wird der Antrag damit die Möglichkeit der Weiterentwicklung und Erhalt des landwirtschaftlichen Hofes ermöglicht werden kann (geplant z.B. Hühnerstall).

Die angedachte Größe der der geplanten Umwidmung wurde über den Bedarf erstellt. Dabei wurde auch bedacht nicht die die rote Zone zu streifen.

Es wird ersucht den Widmungsbeschlüssen die aufsichtsratsbehördliche Genehmigung im Sinne § 21 Abs. 5 RPG zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Peter Pfanner  
Bürgermeister